



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Anbindung der Polizei an das Internet**

Vorbemerkung:

Diese Anfrage schließt an die Kleine Anfrage „Anbindung der Polizei an das Internet Teil 1“ an.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Im Sinne der folgenden Antworten gilt folgende Definition für einen PC-Arbeitsplatz: Laut Computerlexikon ist ein PC-Arbeitsplatz ein technischer Begriff. Ein PC-Arbeitsplatz ist demnach ein Arbeitsplatz, der mit der für die jeweilige Anforderung benötigten Hard- und Software ausgestattet ist (z. B. PC, Monitor, Drucker, Tastatur, Maus).

In der Polizei gibt es

- PC-Arbeitsplätze, die nur von einem Mitarbeiter genutzt werden. Dieses ist der Regelfall z. B. für Ermittler und Sachbearbeiter aller Organisationseinheiten.

- PC-Arbeitsplätze, die von mehreren Mitarbeitern genutzt werden, z. B. nacheinander im Schichtdienst.
- Mitarbeiter, die mehrere PC-Arbeitsplätze parallel nutzen wie z. B. in der Softwareentwicklung oder im Support.
- Mitarbeiter, die keinen Zugriff auf PC-Arbeitsplätze benötigen. Dieses findet man z. B. im Bereich der Beschäftigten in den Kfz-Werkstätten.
- Mitarbeiter, die sich mit anderen einen PC-Arbeitsplatz teilen. Das ist u. a. bei für spezielle Anforderungen ausgestatteten PC-Arbeitsplätzen der Fall.

In der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit konnte nicht erhoben werden, welchen Mitarbeitern welche Technik an ihrem Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Deshalb beschränkt sich die Beantwortung der Fragen auf die Zahlen der Arbeitsplatztechnik im Sinne vorstehender Definition.

Nicht von allen Arbeitsplätzen ist ein Internet-Zugriff möglich.

1) Wie viele PC-Arbeitsplätze sind (bitte jeweils falls möglich nach Dienststellen untergliedert) vorhanden

a) im Landespolizeiamt?

Antwort:

Den 506 am Standort Eichhof beschäftigten Mitarbeitern des Landespolizeiamts (laut Stellenplan-Soll) stehen insgesamt 856 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung.

b) in den einzelnen Polizeidirektionen?

Antwort:

*PD Flensburg: 474*

*PD Husum: 195*

*PD Kiel: 748*

*PD Neumünster: 478*

*PD Lübeck: 799*

*PD Bad Segeberg: 570*

*PD Itzehoe: 442*

*PD Ratzeburg: 422*

*PD AFB: 659*

c) in den einzelnen Wasserschutzpolizeirevieren?

Antwort:

*WSPR Kiel: 31*

*WSPR Brunsbüttel: 23*

*WSPR Husum: 31*

*WSPR Flensburg: 24*

*WSPR Heiligenhafen: 24*

*WSPR Lübeck-Travemünde: 32*

2.) Wie viele BeamtInnen teilen sich einen PC-Arbeitsplatz (Bitte nach Dienststellen von Landespolizeiamt, einzelnen Polizeidirektionen und einzelnen Wasserschutzpolizeirevieren getrennt angeben)?

Antwort:

Die Beantwortung der Frage gibt wieder, wie viele PC-Arbeitsplätze rechnerisch (gerundet auf eine Nachkommastelle) auf jeden Mitarbeiter in der Organisationseinheit (beschäftigt oder beamtet) entfallen.

Im Landespolizeiamt: 1,8

In der

PD Flensburg: 0,8

PD Husum: 0,7

PD Kiel: 0,8

PD Neumünster: 0,7

PD Lübeck: 0,7

PD Bad Segeberg: 0,6

PD Itzehoe: 0,8

PD Ratzeburg: 0,6

PD AFB: 1,0

Auf dem

WSPR Kiel: 0,6

WSPR Brunsbüttel: 0,6

WSPR Husum: 0,7

WSPR Flensburg: 0,7

WSPR Heiligenhafen: 0,8

WSPR Lübeck-Travemünde: 0,6

3.) Wie viele dieser in Frage 1 aufgegliederten PC-Arbeitsplätze verfügen über einen unbeschränkten Internetzugang?

Antwort:

213

4.) Wie viele der in Frage 1 aufgegliederten PC-Arbeitsplätze verfügen über einen über die Nutzung eines Intranets hinausgehenden beschränkten Internet-Zugang?

Antwort:

5178

5.) Wie viele der in Frage 1 aufgegliederten PC-Arbeitsplätze haben keinen Zugang zum Internet, der über eine Nutzung des Intranets hinausgeht?

Antwort:

Keine.

6.) Wie viele der in Frage 3 und 4 aufgegliederten PC-Arbeitsplätze verfügen über Spezialprogramme zur Vereinfachung der Suche von bestimmten Materialien und Themen im Internet?

Antwort:

Keine.

7.) Wie viele der in Frage 1 aufgegliederten PC-Arbeitsplätze verfügen über eine ausreichende Rechenleistung, damit z.B. Filme und für den PC arbeitsintensive Programme reibungslos laufen?

Antwort:

Grundsätzlich alle, es kommen in Einzelfällen allerdings noch Altgeräte zum Einsatz, die für Altverfahren in speziellen Einsatzgebieten vorgehalten werden. Diese könnten und müssen aktuellen Anforderungen nicht gewachsen sein.

8.) Wie viele der in Frage 1 genannten PC-Arbeitsplätze verfügen über einen Breitbandzugang? (Bitte nach Dienststellen und üblichen Übertragungsgeschwindigkeiten einzeln angeben).

Antwort:

Im Landespolizeiamt: 113

In der

PD Flensburg: 13

PD Husum: 3

PD Kiel: 16

PD Neumünster: 8

PD Lübeck: 20

PD Bad Segeberg: 10

PD Itzehoe: 14

PD Ratzeburg: 5

PD AFB: 4

Auf dem

WSPR Kiel: 1

WSPR Brunsbüttel: 1

WSPR Husum: 1

WSPR Flensburg: 1

WSPR Heiligenhafen: 1

WSPR Lübeck-Travemünde: 2

9.) Ist der Bedarf nach PC-Arbeitsplätzen gedeckt? Wenn nein, was unternimmt die Landesregierung dagegen?

Antwort:

Grundsätzlich ist der Bedarf an PC-Arbeitsplätzen in der Landespolizei gedeckt. Fachlich oder organisatorisch begründete und nachgewiesene Bedarfe

können in Einzelfällen umgesetzt werden und zu Veränderungen in der Ausstattung führen.

10.) Ist beabsichtigt sämtliche PC-Arbeitsplätze mit einem Breitbandzugang zum Internet auszustatten? Wenn ja: Bis wann? Wenn nein: Weshalb nicht?

Antwort:

Nein.

Nicht für jeden polizeilichen PC-Arbeitsplatz ist das fachliche Erfordernis eines Internetzuganges begründbar.

Darüber hinaus sprechen bei einer Vielzahl spezifischer Arbeitsplätze IT-Sicherheitsaspekte - mit Auswirkungen bis in die Bundesebene hinein – und Haushaltsauswirkungen gegen eine solche Maßnahme.

11.) Gibt es Schulungen für die PolizeibeamtInnen zur PC-Anwendung?

Wenn ja welche und mit welcher TeilnehmerInnen-Quote?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Bereits in der Ausbildung wird seit dem Jahre 1992 im Bereich der EDV und IT ausgebildet. Die Ausbildungsinhalte werden beiden Laufbahngruppen vermittelt und beziehen sich auf den jeweils aktuellen IT-Standard der Landespolizei.

Die vermittelten Themen der EDV und IT schließen in den jeweiligen Ausbildungsabschnitten mit einem Leistungsschein ab, in dessen Rahmen Kenntnisse nachgewiesen werden müssen. Die Quote der Beschulung liegt bei 100%.

*Darüber hinaus werden aktuell 95 unterschiedliche Fortbildungslehrgänge mit einem Zeitfenster von 8 – 12 Wochen, orientiert an den gemeldeten Bedürfnissen der Ämter und Behörden, angeboten.*

*Im Jahr 2009 wurden 3508 Seminar- und Lehrgangsplätze besucht. Die Quote*

*für die funktionssichernde Fortbildung im Bereich der IT liegt zwischen 90 und 100 %.*

12.) Gibt es Schulungen für die PolizeibeamtInnen zur speziellen Anwendung des Internets zur Bekämpfung der in Frage 10 benannten Kriminalität?

Wenn ja, welche und mit welcher TeilnehmerInnen-Quote?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, Frage 10 benennt keine Kriminalität.